

Schutz- und Hygienekonzept des Schachklub Norderstedt für den Trainingsbetrieb im Verein sowie bei den Spielabenden



Ziel:

Unser Ziel ist es Schach auch unter den Bedingungen der Corona Pandemie erlebbar zu machen und die Gesundheit der Spielerinnen und Spieler zu schützen.

Grundlage dieses Konzepts sind die Corona-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html;jsessionid=89CD3E1F5806791AD1348CA8A370840F.delivery1-replication), Vorgaben der Stadt Norderstedt für die Nutzung der Räumlichkeiten sowie Empfehlungen des Landesschachverbands Schleswig-Holstein.

Verantwortung:

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts liegt beim Verein Schachklub Norderstedt von 1975 e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Rüdiger Schäfer, Hermann-Löns-Weg 17, 22848 Norderstedt; Tel. 0176 3127 8782, E-Mail rschaefer@wt.net.

Bei Abwesenheit des Vorstands ist diese Verantwortung delegiert auf die jeweiligen Trainer und Gruppenleiter oder andere Verantwortliche für die Durchführung der Trainingseinheiten / des Spielbetriebs.

Schutz- und Hygienekonzept Training- und allgemeiner Spielbetrieb:

1.: Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a. Dieses Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- und allgemeinen Spielbetrieb wird allen Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der homepage des Vereins, durch Aushang / Auslage in den Spielräumen sowie soweit erforderlich durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-Mail) bekannt gemacht.
- b. Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c. Die Teilnahme am Training / allgemeinen Spielbetrieb wird schriftlich durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben Vor- und Zunamen der Teilnehmer mindestens auch eine zugehörige Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält.

Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen.

- d. Wird bekannt, dass sich eine Person mit dem Virus infiziert hat, ist umgehend der Vorstand, schnellstmöglich das Gesundheitsamt Segeberg Corona-Hotline 04551-951 9833, infektionsschutz@segeberg.de und die Stadt Norderstedt zu informieren.

2.: Zulassung von Personen zum Trainings- und allgemeinen Spielbetrieb

- a. Hinsichtlich der Anzahl der Personen, die einen Raum maximal nutzen dürfen, gelten die Vorgaben der Stadt Norderstedt bzw. die durch die Corona-Verordnung vorgegebene maximale Gruppengröße zur Durchführung des Trainingsbetriebs.
- b. Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training / jede Einheit des allgemeinen Spielbetriebs) :
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV . getestet worden ist.
- c. Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.
- d. Das Zutrittsverbot zum Spiellokal gilt auch für Eltern, die ihre Kinder vom Training abholen wollen. Hier ist im Vorwege im Regelfall telefonisch zu vereinbaren, wo die Kinder außerhalb des Spiellokals nach Trainingsende abzuholen sind.
- e. Das Zutrittsverbot gilt zumindest zunächst auch für Personen, die z.B. ein ärztliches Attest oder ein negatives Testergebnis vorlegen. Darüber, ob ein Ausnahmetatbestand vorliegt entscheidet ausschließlich der Vorstand, soweit erforderlich nach medizinischer Beratung sowie Rücksprache mit der Stadt Norderstedt.

3.: Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a. Während des Trainings- und allgemeinen Spielbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Alle 60 Minuten muss eine Stoßbelüftung (Fenster komplett geöffnet) erfolgen.
- b. Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind (Desinfektionssprühflaschen und Desinfektionstücher sind im Schachschrank vorrätig).
- c. Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.
- d. Das Zutrittsverbot zum Spiellokal gilt auch für Eltern, die ihre Kinder vom Training abholen wollen. Hier ist im Vorwege im Regelfall telefonisch zu vereinbaren, wo die Kinder außerhalb des Spiellokals nach Trainingsende abzuholen sind.
- e. Das Zutrittsverbot gilt zumindest zunächst auch für Personen, die z.B. ein ärztliches Attest oder ein negatives Testergebnis vorlegen. Darüber, ob ein Ausnahmetatbestand vorliegt entscheidet ausschließlich der Vorstand, soweit erforderlich nach medizinischer Beratung und Rücksprache mit der Stadt Norderstedt.

4.: Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,50m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b. Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainingsteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,50m besteht.
- c. Der Mindestabstand von 1,50m ist auch von Trainingsteilnehmern einzuhalten, die am gleichen Brett spielen oder analysieren.
- d. Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5.: Persönliche Hygienemaßnahmen

- a. Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer am Trainings- allgemeinen Spielbetrieb vor Beginn, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- b. Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainingsteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Teilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).

6.: Behandlung des Spielmaterials

1. Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung im Rahmen des Trainings oder allgemeinen Spielbetriebs sowie nach Abschluss zu desinfizieren.
2. Das Spielmaterial ist im Verlauf des Trainings/allgemeinen Spielbetriebs zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird.

Norderstedt, den 02. September 2020

Rüdiger Schäfer

Vorsitzender

Schachklub Norderstedt von 1975 e.V.